

FAQ
ESF-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des MWK

Stand: 11.08.2015

Operationellen Programm ESF 2014-2020

CoMenT / WB-Strukturen	
Frage	Antwort
Welchem spezifischen Ziel sind die Förderprogramme des MWK zuzuordnen?	Sowohl " <u>CoMenT</u> " als auch " <u>WB-Strukturen</u> " sind dem spez. Ziel C4.2 "Intensivierung des lebenslangen Lernens" zuzuordnen (ESF-OP, S. 56ff).
Welche Zielgruppen gelten?	Für " <u>CoMenT</u> " gelten die Zielgruppen: Frauen an Hochschulen, insbesondere Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen (ESF-OP, S. 60). Für " <u>WB-Strukturen</u> " gelten die Zielgruppen: Fach- und Führungskräfte insbesondere in KMU, Hochschulabsolvent/innen, ausgebildete Beschäftigte, auch mit ausländischen Abschlüssen, Techniker/innen, Ingenieure/Ingenieurinnen (ESF-OP, S. 60).
Wie verhält es sich mit den Output- und Ergebnisindikatoren?	Die entsprechenden Output- und Ergebnisindikatoren sind im jeweiligen Förderaufruf benannt. Jedes Projekt muss einen Beitrag dazu leisten. Im Aufruf " <u>CoMenT</u> " werden die Teilnehmenden (Teilnehmerinneneintritt = Outputind. / Teilnehmerinnenaustritt = Ergebnisind.) gezählt. Der Ergebnisindikator entspricht der Anzahl der Teilnehmerinnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen. Im Aufruf " <u>WB-Systeme</u> " werden die erfolgreich umgesetzten berufsbegleitenden Studiengänge (nicht Teilmaßnahmen!) (Outputind. = Ergebnisind.) gezählt.
In welchem Zusammenhang stehen Zielgruppen und Outputindikator?	Primäre Zielsetzung des Aufrufs " <u>WB-Strukturen</u> " sind die strukturbildenden Maßnahmen. Dies ist zwar untypisch für ESF-Projekte, aber hier eindeutig gewollt. Der Outputindikator in diesem Programm richtet sich nicht nach der Anzahl der Teilnehmer/innen, sondern nach der Anzahl der umgesetzten berufsbegleitenden Studiengänge (nicht Teilmaßnahmen!). In " <u>CoMenT</u> " werden hingegen Teilnehmende gezählt.
Können sich auch staatlich anerkannte Hochschulen um eine Förderung bewerben?	Im Aufruf " <u>WB-Systeme</u> " sind sowohl staatliche als auch staatlich anerkannte Hochschulen antragsberechtigt. Im Aufruf " <u>CoMenT</u> " sind nur staatliche Hochschulen antragsberechtigt.
Im OP (S. 22) wird auf "erprobte und erfolgreiche Konzepte aus der Förderperiode 2007-2013" abgehoben, im ESF-Aufruf " <u>WB-Strukturen</u> " (S. 2) jedoch auf "innovative" Initiativen. Was gilt?	Die zitierte Passage des OPs bezieht sich auf Maßnahmen, die das Spezifische Ziel A 1.1 ("Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen...") bedienen. Sie gilt nicht für die Maßnahmen " <u>WB-Strukturen</u> " und " <u>CoMenT</u> ". Es gilt demnach, den Fokus auf „innovative“ Initiativen zu legen (siehe spez. Ziel C 4.2).

ELAN-Antragsformular

CoMenT / WB-Strukturen	
Frage	Antwort
Wo finde ich das entsprechende ELAN-Antragsformular?	Beide ELAN-Antragsformulare sind über das ELAN-Portal unter http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/antragsverfahren-elan/ zugänglich. Nach erfolgter Registrierung gibt es die Wahl zwischen dem "CoMenT" oder dem "WB-Strukturen"-Antragsformular. In beiden Fällen müssen gemäß Ausschreibung nähere Projektbeschreibungen (vgl. Umfang und Inhalte gemäß Aufrufe) bei der L-Bank mit eingereicht werden. Unter Punkt 31 des ELAN-Antrages genügt dann ein Verweis "siehe Anlage". Die Anlage ist mit dem Antrag hochzuladen.
Ist bei der ELAN-Antragseinreichung die Anlage "Berechnungsgrundlagen 5jährig" Pflicht? Wenn ja, wo finde ich sie?	Im Aufruf "WB-Strukturen" ist bei ESF-Antragseinreichung die Anlage "Berechnungsgrundlagen 5jährig" beizufügen. Dies ist erforderlich, da im ESF-Antragsformular nur die Gesamtkosten aufgeführt werden können. Die Anlage (EPM-Arbeitshilfe) ist unter http://www.esf-epm.de/newsletter/ (Rubrik: Aktuelle Förderaufrufe) abrufbar. Sollten mehrere Hochschulen an einem Antrag beteiligt sein, muss die Anlage "Berechnungsgrundlagen 5jährig" für jeden Hochschulpartner separat ausgefüllt und gemeinsam eingereicht werden. Die Gesamtbeträge sind in den Kosten- und Finanzierungsplan des ESF-Antragsformulars zu übertragen.
Sind Verpflegungskosten bei Veranstaltungen förderfähig?	Maßgebend sind die Ausführungen in den "Förderfähige Ausgaben" (http://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Download_Center/Rechtlicher_Strategischer_Rahmen/Foerderfaehige_Ausgaben/Foerderfaehige_Ausgaben_150608.pdf)
Können grundsätzlich Reisekosten nach LRKG abgerechnet werden?	Maßgebend sind die Ausführungen in dem PDF-Dokument "Förderfähige Ausgaben" (http://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Download_Center/Rechtlicher_Strategischer_Rahmen/Foerderfaehige_Ausgaben/Foerderfaehige_Ausgaben_150608.pdf). Im Einzelfall muss eine Klärung mit der L-Bank erfolgen.
Muss dem ELAN-Antrag eine Kofinanzierungsbestätigung beigefügt werden?	Im Aufruf "WB-Strukturen" ist dies nicht erforderlich, da die landesseitige Kofinanzierung i.H.v. 50% vom MWK getragen wird. Im Aufruf "CoMenT" ist die Kofinanzierung i.H.v. 50% seitens der antragstellenden Hochschule zu tragen. Es muss demnach eine Kofinanzierungsbestätigung der Hochschule beigefügt werden.
Wer ist im ELAN-Antrag unter Pkt. 1 (Antragsteller) zu benennen, die Hochschul- oder die Projektleitung?	Es ist die Projektleitung und nicht die Hochschulleitung zu benennen. Sollte sich im Projektverlauf hier eine Personaländerung ergeben, ist diese der L-Bank und dem MWK mitzuteilen.
Ist im ELAN-Antrag unter Pkt. 9 (Zertifizierung des Trägers) die Angabe von Zertifizierungen der Hochschule verpflichtend?	Zertifizierungen sind im ESF nicht verpflichtend. Sollte eine spezielle Zertifizierung der Hochschule einen Mehrwert für die Umsetzung des Projektes haben (z.B. nach ISO), kann sie genannt werden.
Was ist im ELAN-Antrag unter Pkt. 11 (sekundäres ESF-Thema) gemeint?	Es bezieht sich auf die EU-Strategie 2020 (Erhöhung der Anzahl tertiärer Abschlüsse). Hier bitte einfach das (einzige) vorgegebene Kästchen "04 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" ankreuzen.
Was ist im ELAN-Antrag unter Pkt. 12 (Querschnittsziele) zu beachten?	Zu den Querschnittszielen "Gleichstellung von Frauen und Männern" und "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" müssen im ESF-Antrag immer Aussagen getroffen werden. Im Aufruf "CoMenT" findet das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" jedoch keine Anwendung (reines Frauenförderprogramm) - entsprechend müssen hierzu keine Angaben gemacht werden. Zu den Zielen "Nachhaltigkeit" und "Transnationale Kooperationen" müssen nur dann Ausführungen gemacht werden, wenn sie tatsächlich zutreffen. Bei "Transnationale Kooperationen" können nur die damit in Verbindung stehenden Kosten des BW-Partners gedeckt werden.

Was ist bei der Angabe von Teilnehmenden im ELAN-Antrag unter Pkt. 15 (Geplante Zahl der Teilnehmer-Eintritte) zu beachten?	Sowohl bei " <u>WB-Strukturen</u> " als auch bei " <u>CoMenT</u> " sollten die Teilnehmendenzahlen realistisch sein. Diese beziehen sich auf die Teilnehmenden einer Gesamtmaßnahme, d.h. einer in sich abgeschlossenen CoMenT-Maßnahme oder eine WB-Maßnahme. Relevant sind alle Personen, die nachweisbar an einem Angebot einer Hochschule teilgenommen haben (z.B. durch Immatrikulationsbescheinigung oder durch eine projektspezifische Teilnahmebestätigung). Der Wohnsitz oder die Nationalität ist hier nicht ausschlaggebend.
Was ist im ESF-Antrag unter Pkt. 16 (Projektstunden) gemeint?	Pkt. 16 "Projektstunden für Projektentwicklung, Durchführung und Ergebnissicherung" bezieht sich auf die zu leistende Begleitung seitens der Hochschule. Anzugeben sind hier die Arbeitsstunden (incl. ggf. externes Personal), die für die aufgeführten Kategorien erforderlich sind. Personalfreistellungen von Mitarbeiter/innen anderer Fachbereiche der Hochschule sind zulässig (Nachweis der Freistellung erforderlich).
In welcher Form muss bei der L-Bank nachgewiesen werden, dass Hochschulpersonal im Projekt gearbeitet hat?	Sowohl bei " <u>WB-Strukturen</u> " als auch bei " <u>CoMenT</u> " kann Hochschulpersonal zur Umsetzung des Projektes eingesetzt werden. Der Nachweis ist über Arbeits- oder Freistellungsverträge oder über Stellenbeschreibungen zu erbringen (ggf. auch über LBV-Personalkostenübersichten). Detaillierte Stundenaufschriebe sind nicht mehr erforderlich. Den Projekten wird jedoch empfohlen, die anteiligen Personalkosten für alle internen MitarbeiterInnen im Projekt zu dokumentieren. Wissenschaftliche Hilfskräfte gelten als internes, angestelltes Personal (nicht: sonstiges Personal).
Können Gratifikationen/Zulagen im ESF abgerechnet werden?	Nein, Gratifikationen/Zulagen sind nicht ESF-förderfähig.
Was kann im ELAN-Antrag unter Pkt. 28 (Kostenplan, A.3.5) als Publizitätskosten angegeben werden?	Alle ESF-Projekte müssen öffentlichkeitswirksame Aktivitäten umsetzen. Diese können sich entweder an ein Fachpublikum und/oder an eine breitere Öffentlichkeit richten. Förderfähig sind bspw. Gestaltung und Druck von Flyern, Plakaten, Broschüren, Logos, Internetauftritte. Bei allen Publikationen sind die ESF-Logos zu verwenden.
Wie ist im ELAN-Antrag Pkt. 28 (Kostenplan, A. 3.7) die wissenschaftliche Begleitung, Projektevaluation, Ergebnissicherung zu verstehen? Bedarf es einer externen Evaluation?	Sowohl bei " <u>WB-Strukturen</u> " als auch bei " <u>CoMenT</u> " sollten die Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Eine externe Evaluation kann sinnvoll sein, ist aber nicht verbindlich.
Wie sind im ELAN-Antrag Pkt. 29 (Finanzierungsplan, A. 1.2) Teilnahmegebühren zu berücksichtigen?	Im Aufruf " <u>CoMenT</u> " können Teilnahmegebühren als Kofinanzierungsanteil geltend gemacht werden. Es verringert sich dadurch allein der Eigenanteil der Hochschule. Die ESF-Förderung bleibt dadurch bei 50% der förderfähigen Kosten. Im Aufruf " <u>WB-Strukturen</u> " müssen erwartete Teilnahmegebühren im ESF-Antrag genannt werden (realistische Zahlen!). Es reduziert sich dadurch die ESF-Förderung entsprechend. Da jedoch i.d.R. zunächst WB-Strukturen aufgebaut werden müssen, ist es nicht notwendig, vom 1. Jahr Teilnahmegebühren vorzusehen. Langfristig bleibt das Ziel, dass sich die WB-Maßnahmen selbst tragen, jedoch erhalten.
Ist der ELAN-Antrag in fünffacher Ausfertigung (Originale) bei der L-Bank einzureichen?	Sowohl bei " <u>WB-Strukturen</u> " als auch bei " <u>CoMenT</u> " ist der ELAN-Antrag nebst Anlagen als Original (5 Exemplare) bei der L-Bank einzureichen. Kopien sind nicht zulässig.

Spezielle Fragestellungen im Hochschulbereich

CoMenT / WB-Strukturen	
Frage	Antwort
Ist die Konzeption und Umsetzung von Studiengängen förderfähig?	Im Aufruf " <u>WB-Strukturen</u> " ist die Konzeption und Umsetzung von regulären Studiengängen nicht förderfähig. Dies ist durch die Grundfinanzierung der Hochschule abgedeckt. Allein der Auf- und Ausbau von WB-Einheiten (modulare berufsbegleitende Studiengänge & Kontaktstudien) ist förderfähig, da diese im Rahmen des ESF-Aufrufs zusätzlich aufgebaut werden sollen. Nach erfolgreichem Aufbau (spätestens zum 01.01.2021) sollen sie selbstfinanziert sein.
Können im Rahmen des <u>CoMenT</u> -Programms auch Weiterbildungsmaßnahmen an Hochschulen gefördert werden?	Nein. Über ESF-geförderte Programme können keine originären Aufgaben der Hochschulen gefördert werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass für eine ESF-Förderung die Zielgruppen des Programms innerhalb der Projektkonzeption berücksichtigt werden muss.
Müssen alle ausgegebenen Hochschulzertifikate ECTS-fähig sein?	Im Aufruf " <u>CoMenT</u> " reicht die Bestätigung, dass eine Qualifikation nach Abschluss der Maßnahme erlangt wurde, aus. Diese müssen nicht ECTS-fähig sein. Im Aufruf " <u>WB-Strukturen</u> " sollten alle Angebote ECTS-fähig sein. Dies betrifft demnach auch Kontaktstudien, um spätere Anrechnungen zu ermöglichen.
Müssen die ausgegebenen Hochschulzertifikate mit EU- und ESF-Logo versehen sein?	Teilnahmebestätigungen sollten grundsätzlich mit EU und ESF-Logo versehen werden. Sollten ECTS-fähige Hochschulzertifikate ausgestellt werden, können diese ohne EU- und ESF-Logo erstellt werden. In diesem Fall bedarf es aber eines Begleitschreibens der Hochschule in dem auf die EU- und landesseitige Förderung der Maßnahme hingewiesen wird. Eine Mehrfertigung aller Unterlagen ist für Kontrollzwecke bei der Hochschule aufzubewahren.
Sind bei " <u>WB-Strukturen</u> " vorgeschaltete Maßnahme, wie bspw. ein Propädeutikum für Techniker/Technikerinnen förderfähig?	Ja!
Wie können Personalkosten für Professor/innen geltend gemacht werden?	Personalkosten für verbeamtete Professor/innen sind bei " <u>CoMenT</u> " und " <u>WB-Systeme</u> " nicht förderfähig. Allerdings können diese im ESF-Projekt mitwirken. Für dadurch entfallene Lehrtätigkeiten können Lehrbeauftragte angestellt werden. Für die landesseitige Kofinanzierung gelten die gültigen Rechtsvorgaben. Personalstellen sind zudem bis max. TV-L E13 förderfähig.
Gibt es für Lehraufträge und Honorare eine Beschränkung/Höchstgrenze?	Grundsätzlich gilt das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Ansonsten sind bestehende Landesvorgaben (vgl. UVergVwV, LHG) einzuhalten. Für die landesseitige Kofinanzierung gelten die gültigen Rechtsvorgaben. Inwieweit es im WB-Bereich abweichende Höchstgrenzen gibt, bedarf noch einer näheren Prüfung durch Ref. 13 (MWK). Für die Kalkulation der förderfähigen Personalkosten gelten die Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2015. Sollten Honorare durch den Einkauf von Dienstleistungen erfolgen, sind sie als Sachkosten anzusehen. Hierfür gilt allein die Einhaltung des Vergabeverfahrens (VOF, VOL), d.h. ein möglicher Mehrbedarf muss über den Vergabevermerk inhaltlich dargelegt sein (vorzulegen bei einer EFK-Prüfung).

<p>Ist im Fall eines Verbundantrags eine Partnerschaftsvereinbarung erforderlich? Wenn ja, gibt es Vorlagen?</p>	<p>Partnerschaftsvereinbarungen sind zu empfehlen. Sie müssen bei Projektantrag noch nicht unterschrieben sein, das kann nach der Bewilligung geschehen. Im Projektantrag sollte die Arbeitsteilung beschrieben werden und ein Letter of Intent beigelegt werden. Eine Hochschule ist immer die Zuwendungsempfängerin und hat somit die Verantwortlichkeit. Die andere(n) Hochschulen sind Verbundpartner. Bei Bedarf kann bei EPM (www.esf-epm.de) eine Vorlage für eine Kooperationsvereinbarung angefragt werden.</p> <p>Sollten mehrere Hochschulen an einem Antrag beteiligt sein, muss die Anlage "Berechnungsgrundlagen 5jährig" für jeden Hochschulpartner separat ausgefüllt und gemeinsam eingereicht werden. Die Gesamtbeträge sind in den Kosten- und Finanzierungsplan des ELAN-Antragsformulars zu übertragen.</p>
<p>Sind auch Kooperationen mit Unternehmen möglich?</p>	<p>Sowohl im Aufruf "<u>CoMenT</u>" als auch im Aufruf "<u>WB-Strukturen</u>" sind Unternehmen nicht antragsberechtigt.</p> <p>Im Aufruf "<u>CoMenT</u>" muss der Schwerpunkt auf einem Cross-Mentoring zwischen den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft liegen.</p> <p>Im Aufruf "<u>WB-Systeme</u>" können Unternehmen aber als assoziierte Partner (z.B. durch Dienstleistungsverträge) in das Projekte eingebunden sein.</p>

Verwaltungstechnisches Verfahren

CoMenT / WB-Strukturen	
Frage	Antwort
<p>Kann eine Hochschule, die bereits eine ESF-Förderung erhält, sich auch für aktuelle ESF-Ausschreibungen im Zuständigkeitsbereich des MWK bewerben?</p>	<p>Ja, das ist möglich. Der aktuelle Antrag sollte innovative Elemente enthalten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.</p>
<p>Sind im Aufruf "<u>WB-Strukturen</u>" die Akademien antragsberechtigt?</p>	<p>Im Aufruf "<u>WB-Strukturen</u>" sind Akademien gem. § 1 Abs. 1 AkadG (Filmakademie, Popakademie, Akademie für Darstellende Kunst) antragsberechtigt.</p> <p>Im Aufruf "<u>CoMenT</u>" gelten die Angaben der Ausschreibung (vgl. Pkt. 5.1).</p>
<p>Kann eine Weiterbildungsakademie (Verein, gGmbH, etc.) der Hochschule Antragsteller oder Verbundpartner sein?</p>	<p>Nein, Antragssteller und Verbundpartner kann nur eine Hochschule sein. Akademien können lediglich als assoziierte Partner am Gesamtvorhaben mitwirken, d.h. ihr Beitrag muss außerhalb des ESF-geförderten Projektes abgedeckt werden.</p>
<p>Wann ist ein Antrag auf Mittelumschichtung erforderlich? Wie ist in diesem Fall vorzugehen?</p>	<p>Sollte ein Zuwendungsempfänger im Verlauf seines Projektes Fördermittel von einem auf ein anderes Kalenderjahr umschichten wollen, muss hierfür vor Jahreseende ein formloser Antrag (E-Mail) an die L-Bank und das MWK eingereicht werden. Näheres ist bei der L-Bank und dem MWK vorab zu erfragen.</p>
<p>Ist die L-Bank auch für die Landesmittel bewilligende/auszahlende Behörde?</p>	<p>Nein, die L-Bank bewilligt nur die ESF-Mittel. Dies gilt auch für deren Auszahlung. Die Landesmittel werden an die Hochschulen zugewiesen (im Bewilligungsbescheid findet sich ein entsprechender Passus). Näheres ist nach Förderentscheidung beim MWK zu erfragen.</p>
<p>Wer prüft die ELAN-Anträge?</p>	<p>Die L-Bank prüft die formalen Kriterien (fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit...); für die inhaltliche Prüfung gibt es sowohl für "<u>CoMenT</u>" als auch für "<u>WB-Strukturen</u>" ein Begutachtungsverfahren unter Einbindung externer Gutachter/innen.</p>